



Az.: 32.1

Rotenburg (Wümme), 30.06.2021

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 1 1 0 8 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	07.07.2021			
Rat	15.07.2021			

Änderung der Wahlleitung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, gemäß § 9 Absatz 3 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz, Herrn Uwe Radtke als Gemeindevahllleiter zu berufen.

Begründung:

Gemeindevahllleitung ist kraft Gesetz der Bürgermeister beziehungsweise die Bürgermeisterin (gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz). Dies ist Herr Andreas Weber.

Laut seinem Schreiben vom 28.06.2021 will Herr Weber für den Stadtrat kandidieren, sodass er gemäß § 9 Absatz 4 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz nicht mehr Wahllleiter sein kann.

Daher entbindet der Rat Herrn Andreas Weber von seinen mit den Stadtrats-, Ortsrats- und Direktwahlen 2021 verbundenen Pflichten und beruft als Wahllleitung gemäß § 9 Absatz 3 Nummer 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz den Beschäftigten der Gemeinde Herrn Uwe Radtke.

Unberührt davon verbleibt Frau Bernadette Nadermann in ihrer Position als stellvertretende Wahllleiterin.

Andreas Weber